Antrag auf Aufnahme in die OGS Siebengebirgsschule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten			
Anschrift			
Telefon	Privat _ dienstlich _ mobil _		
E-Mail			
Name des Kindes			
Geschlecht	weiblich	männlid	ch
Geburtsdatum des Kindes			
Klasse/KlassenlehrerIn			
Konfession			
Nationalität/Sprache			
Kriterier	n zur Aufnahn	ne in die OGS	Zutreffendes bitte ankreuzen Ja Nein
	Alleinerzieh	end	
Nachweis über den gen			
Geschwisterkind von bereits an der OGS teilnehmenden Kinder			
Sonstige Gründe (Sind gesondert schriftlich einzureichen bis zum 31.1.)			
dass zwischen Lehre	r*Innen und E	damit einverstanden, Erzieher*Innen ein Austausch stat neverfahren zur Kenntnis genomr	
Datum		Unterschrift	

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht.

Das Anmeldeverfahren endet am 28.2 des jeweiligen Jahres für das kommende Schuljahr.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist durch den OGS-Rat, anhand der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (siehe Rückseite).

Den Antragstellern obliegt die Beweislast für das Vorliegen der geltend gemachten Kriterien; die Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge mit entsprechenden Nachweisen bearbeitet werden können.

Stehen bei gleichen Kriterien nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid.

Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden in eine "Warteliste" eingefügt. Dies gilt auch für Kinder, die noch nach dem 28.02 für das kommende Schuljahr oder für das noch aktuelle Schuljahr angemeldet werden. Solange sich die Anmeldung ihres Kindes auf der Warteliste befindet, sind Sie verpflichtet, der OGS alle Veränderungen bezüglich der definierten Kriterien, sowie Ihre Kontaktdaten zeitnah mitzuteilen.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragenkatalog aus und lassen ihn zusammen mit den entsprechenden Nachweisen, bis zum 28.2. der OGS zukommen.

Die neuen OGS-Aufnahmekriterien

Laut Beschluss des Rates der Stadt Bonn, gelten folgende Kriterien, die – angepasst an die Gegebenheiten vor Ort – unterschiedlich vom OGS-Rat gewichtet werden können:

- OGS-Plätze sind Tagesplätze, deshalb sind Kinder von Berufstätigen vorrangig zu berücksichtigen. Das gilt auch bei Ausbildung, Berufsvorbereitung und wenn der OGS-Platz nachweislich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht.
- Außerdem werden soziale Aspekte und
- pädagogische Aspekte gewichtet.

Bei gleicher Rangfolge können zusätzlich folgende Kriterien herangezogen werden:

- Wartelistenplatz
- Gruppenstruktur
- Geschwisterkinder

Ich/Wir haben die Aufnahmekriterien und das	
Aufnahmeverfahren zur Kenntnis genommen	

Unterschrift	